

1. ALLGEMEINES

- 1.1 Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen („Verkaufsbedingungen“) regeln das Angebot, den Verkauf und die Lieferung aller Waren bzw. Dienstleistungen (nachfolgend gemeinsam als „Produkt(e)“ bezeichnet) von oder im Namen von einem verbundenen Unternehmen von Koninklijke DSM N.V., das die Produkte dem Kunden („Kunde“) anbietet bzw. verkauft (das verbundene Unternehmen wird nachfolgend als „DSM“ oder „DSM-Vertriebseinheit“ bezeichnet). Die Verkaufsbedingungen gelten für alle Transaktionen zwischen DSM und dem Kunden. Verbundenes Unternehmen von Koninklijke DSM N.V. bezeichnet eine Körperschaft oder andere Rechtseinheit, die direkt oder indirekt von Koninklijke DSM N.V. beherrscht wird. Eine Rechtseinheit „beherrscht“ eine andere Rechtseinheit, wenn sie befugt ist, die Verwaltung oder die Richtlinien der anderen Rechtseinheit durch Inhaberschaft stimmberechtigter Wertpapiere oder anderweitig zu leiten oder dies zu veranlassen.
- 1.2 Durch Vertragsabschlüsse auf der Grundlage dieser Verkaufsbedingungen erklärt sich der Kunde mit der Anwendbarkeit dieser Verkaufsbedingungen auf alle zukünftigen geschäftlichen Abschlüsse einverstanden, auch wenn dies nicht ausdrücklich erklärt wird.
- 1.3 DSM lehnt ausdrücklich die Anwendbarkeit etwaiger allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden ab. Darüber hinaus ersetzen diese Verkaufsbedingungen alle Bedingungen vorheriger mündlicher und schriftlicher Angebote, Mitteilungen, Vereinbarungen und Absprachen der Parteien in Bezug auf den Verkauf und die Lieferung der Produkte; sie gelten bevorzugt vor allen Bedingungen einer vom Kunden aufgegebenen Bestellung sowie vor allen anderen vom Kunden vorgelegten Bedingungen und ersetzen diese. Widerspricht DSM den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden nicht, so gilt dies in keinem Fall als Zustimmung zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden. Weder der Beginn der Leistungserbringung durch DSM noch die Lieferung durch DSM gelten als Annahme von Geschäftsbedingungen des Kunden. Wenn diese Verkaufsbedingungen von Geschäftsbedingungen des Kunden abweichen, stellen diese Verkaufsbedingungen und alle nachfolgenden Mitteilungen oder Handlungen durch oder im Namen von DSM, wie unter anderem Bestellbestätigungen und Produktlieferungen, ein Gegenangebot dar, nicht jedoch eine Annahme der vom Kunden übermittelten Geschäftsbedingungen. Jede Kommunikation oder jegliches Verhalten des Kunden, das eine Vereinbarung über die Lieferung von Produkten durch DSM bestätigt, sowie die Abnahme der Lieferung von Produkten von DSM durch den Kunden stellen eine Annahme dieser Verkaufsbedingungen durch den Kunden dar.
- 1.4 Die aktuelle Version der Verkaufsbedingungen finden Sie unter <https://www.dsm.com/corporate/website/info/terms-and-conditions.html>. DSM behält sich das Recht vor, diese Verkaufsbedingungen jederzeit zu ändern. DSM informiert den Kunden über solche Änderungen, indem DSM die geänderten Verkaufsbedingungen an den Kunden sendet, die Änderungen hervorhebt und sie zusätzlich auf den oben genannten Internetseiten veröffentlicht. Der Kunde kann die geänderten Verkaufsbedingungen innerhalb von 30 Tagen durch Mitteilung an DSM ablehnen. Wenn der Kunde die geänderten Verkaufsbedingungen nicht innerhalb dieser Frist ablehnt, treten sie mit dem Ablauf dieser Frist in Kraft. Die geänderten Verkaufsbedingungen treten zum Datum des Inkrafttretens in Kraft. Die geänderten Verkaufsbedingungen gelten für alle nach dem Datum der Mitteilung zwischen dem Kunden und DSM geschlossenen geschäftlichen Transaktionen.
- 1.5 Jede elektronische Kommunikation zwischen DSM und dem Kunden wirkt als Original und gilt als „Schreiben“ zwischen den Parteien. Das von DSM verwendete elektronische Kommunikationssystem dient als alleiniger Nachweis für Inhalt, Zeitpunkt der Zustellung und Eingang einer solchen elektronischen Kommunikation.

2. ANGEBOTE, BESTELLUNGEN UND BESTÄTIGUNGEN

- 2.1 Sofern nicht anders angegeben, sind Angebote von DSM, unabhängig von ihrer Form, für DSM nicht bindend und stellen lediglich eine Aufforderung an den Kunden zur Aufgabe einer Bestellung dar. Alle von DSM ausgestellten Angebote sind widerruflich und können ohne Ankündigung geändert werden.

Bestellungen sind erst nach schriftlicher Annahme durch DSM („Bestellbestätigung“) verbindlich. DSM ist berechtigt, Bestellungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

- 2.2 Preisangebote, die auf geschätzten oder prognostizierten Mengen basieren, können sich erhöhen, wenn die während des angegebenen Zeitraums tatsächlich gekauften Mengen geringer sind als die geschätzten oder prognostizierten Mengen.
- 2.3 Jede Lieferung gilt als eigenständige geschäftliche Transaktion; eine nicht erfolgte Lieferung hat keine Auswirkung auf andere Lieferungen.
- 2.4 Soweit in Abschnitt 7.3 nicht anders bestimmt, dienen dem Kunden gelieferte Muster ausschließlich Informationszwecken und implizieren in keiner Weise ausdrückliche oder stillschweigende Bedingungen oder Gewährleistungen jeglicher Art, auch nicht in Bezug auf Qualität, Beschreibung, Marktgängigkeit, Zweckmäßigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck. Es gilt als angenommen, dass sich der Kunde vor der Bestellung der Produkte von diesen Belangen überzeugt hat.

3. PREISE

- 3.1 Preise und Währungen der Produkte von DSM sind in der Bestellbestätigung angegeben. Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, enthalten die Preise von DSM die Standardverpackung, jedoch nicht die Umsatzsteuer oder andere ähnliche Steuern, Abgaben oder Gebühren („Steuern“), die in einem Land in Bezug auf die Produkte oder deren Lieferung erhoben werden. Der Betrag der Steuern, die in Verbindung mit dem Verkauf von Produkten an den Kunden erhoben werden, ist vom Kunden zu tragen und wird entweder jeder Rechnung hinzugefügt oder von DSM dem Kunden separat in Rechnung gestellt. Wenn DSM einen Preisnachlass gewährt, bezieht sich dieser Preisnachlass nur auf die Lieferung, die in der Bestellbestätigung ausdrücklich genannt ist.
- 3.2 Sofern die Preise in der Bestellbestätigung nicht als Festpreise angegeben sind, ist DSM berechtigt, den Preis der noch zu liefernden Produkte zu erhöhen, wenn die kostenbestimmenden Faktoren gestiegen sind. Zu diesen Faktoren zählen unter anderem Roh- und Hilfsstoffe, Energie, von DSM bei Dritten bezogene Produkte, Löhne, Gehälter, Sozialabgaben, staatliche Abgaben, Frachtkosten und Versicherungsprämien. DSM informiert den Kunden über einen solchen Anstieg.

4. ZAHLUNG UND ZAHLUNGSZIELE

- 4.1 Sofern in der Bestellbestätigung nicht anders angegeben, ist die Zahlung auf der Grundlage des Nettobetrags zu leisten und hat spätestens 30 (dreißig) Tage nach dem Datum der Rechnung von DSM bei DSM einzugehen. Alle Zahlungen sind ohne Abzug von Steuern und frei von Aufrechnung oder sonstigen Gegenforderungen zu leisten, vorbehaltlich der Aufrechnung mit unbestrittenen und/oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen.
- 4.2 In Bezug auf die Bezahlung der Produkte ist Zeit ein wesentliches Erfüllungskriterium. Unbeschadet anderer Rechte kann DSM Zinsen auf überfällige Zahlungen in Höhe von jährlich 12 % (zwölf Prozent) ab dem Fälligkeitsdatum berechnen, bis alle ausstehenden Beträge in voller Höhe beglichen sind. Alle Kosten und Aufwendungen, die DSM im Zusammenhang mit der Eintreibung überfälliger Zahlungen entstehen (insbesondere angemessene Anwaltsgebühren, Sachverständigengebühren, Gerichtskosten und sonstige Verfahrenskosten), gehen zu Lasten des Kunden.
- 4.3 Jede Zahlung des Kunden dient zunächst der Zahlung der gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten und der aufgelaufenen Zinsen und wird anschließend, unabhängig von einem gegenteiligen Vermerk des Kunden, von der ältesten ausstehenden Forderung abgezogen.
- 4.4 Beschwerden bezüglich einer Rechnung sind DSM spätestens 20 (zwanzig) Tage nach Rechnungsdatum schriftlich anzuzeigen. Danach gilt die Rechnung als vom Kunden genehmigt.

5. LIEFERUNG UND ABNAHME

- 5.1 Sofern in der Bestellbestätigung nicht anders angegeben, verstehen sich alle Lieferungen von Produkten CIP (Kosten, Versicherung, Fracht) Bestimmungsort. Der Begriff CIP hat die in der neuesten von der Internationalen Handelskammer in Paris, Frankreich, zum Zeitpunkt der

Bestellbestätigung veröffentlichten Version der INCOTERMS festgelegte Bedeutung.

- 5.2 Soweit in der Bestellbestätigung nicht anders angegeben, verstehen sich Liefertermine von DSM als Schätzungen und sind kein wesentliches Erfüllungskriterium. DSM ist berechtigt, die Produkte gemäß der Bestellbestätigung in Teillieferungen zu liefern und separat in Rechnung zu stellen. DSM haftet unter keinen Umständen für Schäden bzw. Kosten aufgrund von Lieferverzög. Ein Verzug bei der Lieferung von Produkten entbindet den Kunden nicht von seiner Verpflichtung, die Lieferung abzunehmen, es sei denn, dem Kunden ist die Annahme der verspäteten Lieferung vernünftigerweise nicht zuzumuten. Der Kunde ist verpflichtet, die Produkte abzunehmen und den in der Bestellbestätigung angegebenen Preis für die von DSM gelieferte Produktmenge zu zahlen.

6. RÜCKTRITT

Die unrechtmäßige Nichtabnahme oder Ablehnung von Produkten oder der Rücktritt von der Bestellbestätigung durch den Kunden berechtigt DSM, neben dem Ersatz anderer durch eine solche Handlung verursachter Schäden vom Kunden Folgendes zu verlangen:

- (i) bei Produkten, die von DSM nach vernünftigen Maßstäben nicht an Dritte weiterverkauft werden können, den Ersatz des in der Bestellbestätigung angegebenen Preises dieser Produkte, oder
- (ii) bei Produkten, die von DSM weiterverkauft werden können, Schadensersatz in Höhe von 50 % (fünfzig Prozent) des in der Bestellbestätigung angegebenen Preises der Produkte als Vertragsstrafe.

7. PRÜFUNG UND ÜBEREINSTIMMUNG MIT SPEZIFIKATIONEN

7.1 Bei der Lieferung und während der Handhabung, Verwendung, Vermischung, Änderung, Einarbeitung, Verarbeitung, Transport, Lagerung, Import und (Wieder)Verkauf der Produkte (die „Verwendung“) überprüft der Kunde die Produkte und vergewissert sich, dass die gelieferten Produkte den vereinbarten Spezifikationen für die Produkte gemäß der Bestellbestätigung entsprechen oder, falls keine vereinbarten Spezifikationen vorliegen, den letzten Spezifikationen, die von DSM zum Zeitpunkt der Lieferung der Produkte angewendet wurden (die „Spezifikationen“).

7.2 Beanstandungen von Produkten sind schriftlich vorzubringen und müssen bei DSM spätestens 7 (sieben) Tage nach dem Lieferdatum eingehen, wenn es sich um Mängel, eine Leistungsstörung oder Fehlmengen handelt, die bei einer angemessenen Prüfung zum Zeitpunkt der Lieferung erkennbar gewesen wäre, und 7 (sieben) Tage nach dem Datum, an dem andere Beanstandungen erkannt wurden oder hätten erkannt werden müssen, in keinem Fall jedoch spätestens (i) 6 (sechs) Monate nach dem Datum der Produktlieferung oder (ii) nach Ablauf der Haltbarkeitsdauer der Produkte, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher eintritt. Jede Verwendung der Produkte gilt als vorbehaltlose Abnahme der Produkte zum Lieferdatum und als Verzicht auf alle Ansprüche in Bezug auf die Produkte.

7.3 Die Feststellung, ob die gelieferten Produkte den Spezifikationen entsprechen oder nicht, erfolgt ausschließlich durch DSM durch Analyse der von DSM aufbewahrten Proben oder Aufzeichnungen und aus den Chargen, in denen die Produkte hergestellt wurden, gemäß den von DSM verwendeten Analysemethoden.

7.4 Mängel an Teilen der Produkte berechtigen den Kunden nicht dazu, die gesamte Lieferung der Produkte abzulehnen. Die Zahlungsverpflichtung des Kunden nach Abschnitt 4 wird von etwaigen Beanstandungen nicht berührt. Nach Eingang einer Beanstandung ist DSM berechtigt, alle weiteren Lieferungen auszusetzen, bis die Beanstandungen festgestellt bzw. widerlegt sind oder bis der Mangel vollständig behoben ist.

8. GEFAHREN- UND EIGENTUMSÜBERGANG

- 8.1 Der Gefahrenübergang der Produkte auf den Kunden erfolgt den anwendbaren Incoterms entsprechend (siehe Abschnitt 5.1).
- 8.2 Der Eigentumsübergang auf den Kunden erfolgt erst, wenn die Zahlung für die Produkte samt Kosten wie Zinsen, Gebühren, Aufwendungen usw. in voller Höhe bei DSM eingegangen ist; bis dahin verbleibt das vollständige rechtliche und wirtschaftliche Eigentum an den Produkten bei DSM.

- 8.3 PRODUKTE, FÜR DIE DIE LIEFERUNG BIS ZUR ZAHLUNG DURCH DEN KUNDEN AUSGESETZT WURDE, SOWIE PRODUKTE, DEREN LIEFERUNG UNGERECHTFERTIG ABGELEHNT ODER VOM KUNDEN NICHT ABGENOMMEN WURDE, WERDEN VON DSM AUF KOSTEN UND GEFAHR DES KUNDEN AUFBEWAHRT UND GELAGERT.
- 8.4 Bei Kündigung auf der Grundlage von Abschnitt 16 ist DSM unbeschadet seiner sonstigen Rechte berechtigt, die sofortige Rückgabe der Produkte, bei denen es sich auf einen Eigentumsvorbehalt berufen kann, zu verlangen oder solche Produkte wieder in Besitz zu nehmen.
- 8.5 Bis zur vollständigen und abgeschlossenen Bezahlung der Ware ist der Kunde berechtigt, die Produkte ausschließlich in dem im Rahmen seiner normalen Geschäftstätigkeit erforderlichen Umfang zu verwenden; auch wird er, soweit möglich:
- (i) die Produkte getrennt und klar erkennbar aufbewahren,
 - (ii) DSM Ansprüche Dritter, die sich auf die Produkte auswirken könnten, unverzüglich anzeigen, und
 - (iii) die Produkte angemessen versichern.
9. EINGESCHRÄNKTE GARANTIE
- 9.1 DSM garantiert lediglich, dass die Produkte zum Zeitpunkt der Lieferung den vorgegebenen Spezifikationen entsprechen. Liegt bei den Produkten eine Verletzung dieser Garantie gemäß Artikel 7 vor, ist DSM nach eigenem Ermessen berechtigt, die Produkte innerhalb einer angemessenen Frist entweder zu reparieren oder zu ersetzen, ohne dass dem Kunden Gebühren entstehen, oder eine Gutschrift für diese Produkte in Höhe des ursprünglichen Rechnungspreises zu erteilen. Die Verpflichtung von DSM beschränkt sich dabei ausschließlich auf die Reparatur bzw. den Austausch der Produkte oder auf die Gutschrift der Produkte.
- 9.2 Die Verpflichtung von DSM zur Reparatur, zum Ersatz oder zur Gutschrift setzt voraus, dass DSM rechtzeitig über die angebliche Nichtkonformität der Produkte informiert wurde und gegebenenfalls die Produkte gemäß Artikel 7 zurückgegeben wurden.
- 9.3 Die vorstehende Garantie gilt ausschließlich und ersetzt alle sonstigen ausdrücklichen, stillschweigenden, gesetzlichen, vertraglichen oder sonstigen Garantien, Zusicherungen, Bedingungen oder Bestimmungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Garantien für die Marktgängigkeit, Eignung oder Tauglichkeit für einen bestimmten Zweck oder die Nichtverletzung von Ansprüchen aus Rechten des geistigen Eigentums an den Produkten.
10. BESCHRÄNKTE HAFTUNG
- 10.1 DIE HAFTUNG VON DSM FÜR JEGLICHE SCHADENSERSATZANSPRÜCHE, DIE SICH AUS ODER IN VERBINDUNG MIT DEN PRODUKTEN UND DEREN VERWENDUNG ERGEBEN, ÜBERSCHREITET UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DIE SUMME DER ZAHLUNGEN DES KUNDEN FÜR DIE PRODUKTE, DIE GEGENSTAND DES ANSPRUCHS SIND. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN HAFTET DSM GEGENÜBER DEM KUNDEN ODER EINER BELIEBIGEN PERSON FÜR BESONDERE, ZUFÄLLIGE, INDIRECTE, FOLGE- ODER STRAFSCHADEN ODER VERLUSTE, KOSTEN ODER AUFWENDUNGEN, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF SCHADEN, DIE AUF ENTGANGENEM FIRMENWERT, UMSATZ- ODER GEWINNVERLUSTEN, ARBEITSUNTERBRECHUNGEN, PRODUKTIONS-AUSFÄLLEN, DER BEEINTRÄCHTIGUNG ANDERER PRODUKTE ODER SONSTIGEM BERUHEN, UND UNABHÄNGIG DAVON, OB SIE AUS ODER IN VERBINDUNG MIT EINER VERLETZUNG DER GARANTIE, EINEM VERTRAGSBRUCH, EINER FALSCHEN DARSTELLUNG, FAHRLÄSSIGKEIT ODER SONSTIGEM ENTSTEHEN.
11. HÖHERE GEWALT
- 11.1 Keine der Parteien haftet in irgendeiner Weise für Schäden, Verluste, Kosten oder Ausgaben, die aus oder in Verbindung mit einer Verzögerung, Einschränkung, Störung oder Nichterfüllung einer Verpflichtung gegenüber der anderen Partei entstehen, welche durch Umstände verursacht wird, die außerhalb ihrer angemessenen Kontrolle liegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Elementarereignisse, Gesetze und Vorschriften, Verwaltungsmaßnahmen, Anordnungen oder gerichtliche Verfügungen, Erdbeben, Überschwemmung, Brand, Explosionen, Krieg, Terrorismus, Aufruhr, Sabotage, Unfall, Epidemie, Pandemie, Streik, Aussperrung, Bummelstreik, Arbeitskampf, Schwierigkeiten bei der Beschaffung der erforderlichen Arbeitskräfte oder Rohstoffe, fehlender oder ausbleibender Transport, Ausfall von Anlagen oder wichtigen Maschinen, Notfallreparatur oder -wartung, Ausfall oder Mangel an Versorgungseinrichtungen, Lieferverzögerung oder Mängel bei den von Lieferanten oder Subunternehmern gelieferten Waren („höhere Gewalt“).
- 11.2 Bei Eintritt eines Ereignisses höherer Gewalt hat die betroffene Partei die andere Partei unverzüglich durch schriftliche Mitteilung zu informieren, in der die Ursache des Ereignisses und die Auswirkungen auf die Erfüllung ihrer Verpflichtungen gemäß der Bestellbestätigung angegeben werden. Im Falle einer Verzögerung wird die Lieferverpflichtung für einen Zeitraum ausgesetzt, der dem Zeitverlust durch die höhere Gewalt entspricht. Sollte jedoch ein Ereignis höherer Gewalt fortbestehen oder voraussichtlich über einen Zeitraum von mehr als 60 (sechzig) Tagen nach dem vereinbarten Lieferdatum anhalten, ist jede Partei berechtigt, vom betroffenen Teil der Bestellbestätigung ohne Haftung gegenüber der anderen Partei zurückzutreten.
12. ÄNDERUNGEN UND INFORMATIONEN, HAFTUNGSFREISTELLUNG
- 12.1 Sofern die Spezifikationen nicht für einen bestimmten Zeitraum oder eine bestimmte Produktmenge als fest vereinbart wurden, behält sich DSM das Recht vor, die Spezifikationen bzw. die Herstellung der Produkte bisweilen unangekündigt zu ändern oder abzuwandeln und in der Produktion bzw. Herstellung der Produkte verwendete Materialien zu ersetzen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Daten in den Katalogen, Produktdatenblättern und anderen beschreibenden Publikationen von DSM, die verteilt oder auf den Websites von DSM veröffentlicht werden, bisweilen unangekündigt geändert werden können. Sämtliche Erklärungen, Zusicherungen, Empfehlungen, Ratschläge, Muster oder sonstigen Informationen von DSM in Bezug auf die Spezifikationen, die Produkte und deren Verwendung werden ausschließlich zugunsten des Kunden zur Verfügung gestellt.
- 12.2 In Bezug auf die Produkte und deren Verwendung durch den Kunden sowie in Bezug auf die Anwendung der von DSM erhaltenen Daten durch den Kunden zu den vom Kunden beabsichtigten Zwecken muss sich der Kunde ausschließlich auf seine eigene Erfahrung, sein eigenes Know-how und sein eigenes Urteilsvermögen verlassen. Eine von DSM geleistete Beratung führt nicht zu zusätzlichen Verpflichtungen. In Bezug auf die Eignung und Verwendung der Produkte zur Verfügung gestellte Einzelheiten und Informationen sind nicht bindend; auch übernimmt DSM keine Haftung auf der Grundlage solcher Beratungen. Der Kunde stellt DSM von allen Schadensersatzansprüchen, Verlusten, Kosten, Aufwendungen, Ansprüchen, Forderungen und Verbindlichkeiten (einschließlich und ohne Einschränkung der Produkthaftung) frei, die sich aus oder in Verbindung mit den Produkten und der Verwendung dieser Produkte durch den Kunden oder der Anwendung von Daten ergeben, die von oder im Namen von DSM offengelegt oder bereitgestellt wurden.
13. EINHALTUNG VON GESETZEN UND NORMEN
- 13.1 Der Kunde bestätigt, dass die Verwendung der Produkte Anforderungen oder Einschränkungen durch Gesetze, Statuten, Regeln, Codes oder Normen unterliegen kann, einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle anwendbaren Vorschriften in Bezug auf (i) die Bekämpfung von Bestechung und Korruption und (ii) den internationalen Handel, insbesondere Handelssperren, Einfuhr- und Ausfuhrkontrollen und Sanktionslisten („Gesetze und Normen“).
- 13.2 Der Kunde garantiert ausdrücklich, dass Mitarbeiter, Beauftragte und Subunternehmer des Kunden weder unmittelbar noch mittelbar (i) einen unlauteren Vorteil annehmen, versprechen oder anbieten oder (ii) Vereinbarungen (a) mit einer juristischen oder natürlichen Person - auch nicht mit Amtsträgern einer Regierung oder einer staatlichen Rechtseinheit - oder (b) in Bezug auf ein Produkt schließen dürfen, die eine Straftat oder eine Verletzung geltender Gesetze und Normen darstellen würden.
- 13.3 Für (i) die Einhaltung aller Gesetze und Normen in Verbindung mit seiner beabsichtigten Verwendung der Produkte und (ii) die Erwirkung aller erforderlichen Genehmigungen, Bewilligungen oder Freigaben für eine solche Verwendung ist ausschließlich der Kunde verantwortlich.
14. UNABHÄNGIGE AUFTRAGNEHMER
DSM und Kunde sind unabhängige Parteien, und die hiermit begründete Beziehung ist nicht als die von Auftraggeber und Beauftragter anzusehen. Verkäufe an Dritte oder Verpflichtungen einer der Parteien gegenüber Dritten ist für die andere Partei in keiner Weise bindend.
15. KEINE ABTRETUNG, ÄNDERUNG DER BEHERRSCHUNGSVERHÄLTNISSE
- 15.1 Eine Partei darf Rechte oder Pflichten aus der Bestellbestätigung nur nach schriftlicher Zustimmung der anderen Partei abtreten, wobei jedoch DSM solche Rechte und Pflichten an verbundene Unternehmen von Koninklijke DSM N.V. oder an Dritte abtreten kann, die alle oder einen wesentlichen Teil ihrer mit dem Produkt verbundenen Vermögenswerte oder Geschäfte erwerben.
- 15.2 DSM ist berechtigt, die Bestellbestätigung mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn zu einem beliebigen Zeitpunkt während der Laufzeit der Bestellbestätigung eine Person oder Personengruppe, die zum Datum der Bestellbestätigung nicht mit den Kunden beherrschenden Personen in Verbindung steht, die Beherrschung des Kunden durch die Inhaberschaft stimmberechtigter Wertpapiere oder anderweitig erwirbt. Der Kunde hat DSM innerhalb von 10 (zehn) Tagen über solchen Erwerb zu informieren. DSM kann sein Recht zur Kündigung der Bestellbestätigung durch schriftliche Mitteilung an den Kunden innerhalb von 10 (zehn) Tagen nach Eingang einer solchen Mitteilung ausüben.
16. AUSSETZUNG UND KÜNDIGUNG
- 16.1 Wenn (i) der Kunde seinen Verpflichtungen gegenüber DSM nicht nachkommt und keine Zusicherung der Erfüllung seiner Leistung vor dem Termin der geplanten Lieferung erbringt, oder (ii) wenn DSM in Bezug auf die Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden durch diesen angemessene Zweifel hat und der Kunde DSM vor dem Termin der geplanten Lieferung und in jedem Fall innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach Aufforderung durch DSM zur Leistung dieser Zusicherung keine ausreichende Zusicherung für seine Erfüllung erbringt, oder (iii) wenn der Kunde zahlungsunfähig wird oder nicht in der Lage ist, seine Schulden bei Fälligkeit zu begleichen, oder in Liquidation geht (außer zum Zweck einer Umstrukturierung oder Verschmelzung) oder von dem Kunden oder gegen ihn ein Konkursverfahren eingeleitet wird, oder wenn ein Treuhänder, Konkursverwalter oder Verwalter für das gesamte oder einen wesentlichen Teil des Vermögens des Kunden bestellt wird, oder wenn der Kunde einen Vergleich schließt oder eine Abtretung zugunsten seiner Gläubiger vornimmt, oder (iv) im Falle der Nichteinhaltung von Gesetzen und Normen durch den Kunden, kann DSM unverzüglich und unbeschadet seiner sonstigen Rechte durch schriftliche Mitteilung:
- (i) die Rückgabe und Wiederinbesitznahme aller gelieferten Produkte verlangen, die nicht bezahlt wurden, wobei alle Kosten im Zusammenhang mit der Rückerlangung der Produkte vom Kunden zu tragen sind, bzw.
 - (ii) die Erfüllung der Bestellung aussetzen oder die Bestellbestätigung für die ausstehende Lieferung von Produkten kündigen, es sei denn, der Kunde leistet eine solche Zahlung für die Produkte als Vorauszahlung oder leistet eine ausreichende Zusicherung einer solcher Zahlung für die Produkte an DSM.
- 16.2 Sollte ein Fall gemäß Artikel 16.1 eintreten, werden alle ausstehenden Forderungen von DSM in Bezug auf die an den Kunden gelieferten und nicht von DSM zurückgenommenen Produkte sofort fällig und zahlbar.
17. VERZICHTSERKLÄRUNG
Das Versäumnis, die Verzögerung oder die Unterlassung seitens DSM, zu irgendeinem Zeitpunkt eine Bestimmung der Bedingungen durchzusetzen, stellt keinen Verzicht auf das Recht von DSM zur Durchführung oder Durchsetzung einer solchen Bestimmung dar. Eine Verzichtserklärung von DSM in Bezug auf eine Verletzung der Verpflichtungen des Kunden gilt nicht als Verzicht auf eine sonstige frühere oder spätere Verletzung.
18. SALVATORISCHE KLAUSEL, UMWANDLUNG
Für den Fall, dass eine Bestimmung dieser Verkaufsbedingungen für unwirksam oder nicht durchsetzbar befunden wird, werden die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen

zwischen den Parteien davon in keiner Weise berührt; die Bestimmung wird von diesen Verkaufsbedingungen abgetrennt. Die betreffenden, für nicht wirksam oder nicht durchsetzbar befundenen Bestimmungen werden neu formuliert, um der rechtlichen und wirtschaftlichen Absicht der ursprünglichen Bestimmungen im gesetzlich zulässigen Rahmen zu entsprechen.

Widersprüchen hat sie Vorrang vor einer Übersetzung dieser Verkaufsbedingungen in eine andere Sprache.

19. VERJÄHRUNG

Sofern in diesem Dokument nicht anders angegeben, darf der Kunde nur dann eine Klage erheben, wenn er DSM spätestens 30 (dreißig) Tage nach Bekanntwerden des beanstandeten Ereignisses schriftlich einen solchen angeblich gegen DSM bestehenden Anspruch anzeigt und der Kunde spätestens 12 (zwölf) Monate nach einer solchen Anzeige Klage erhebt.

20. GELTENDES RECHT UND RICHTSSTAND

20.1 Diese Verkaufsbedingungen sind gemäß dem materiellen Recht des Landes (oder Staates) auszulegen und zu interpretieren, in dem die DSM-Vertriebseinheit ihren Sitz hat. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) findet keine Anwendung.

20.2 Die Parteien vereinbaren, dass alle Rechtsstreitigkeiten, Klagen oder Verfahren, die von einer Partei eingeleitet werden können, vor den zuständigen Gerichten am eingetragenen Sitz der DSM-Vertriebseinheit eingeleitet werden.

21. FORTBESTAND VON RECHTEN

Die Rechte und Pflichten der Parteien sind für die Parteien und ihre jeweiligen Rechtsnachfolger und zulässigen Abtretungsempfänger bindend und wirken zu deren Gunsten. Die Parteien stellen sicher, dass ihre Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Beauftragten und gesetzlichen Vertreter diese Verkaufsbedingungen einhalten. Die Beendigung eines oder mehrerer Rechte oder Pflichten der Parteien, unbeschadet des Grundes, berührt nicht jene Bestimmungen dieser Verkaufsbedingungen, die nach einer solchen Beendigung in Kraft bleiben sollen.

22. ÜBERSCHRIFTEN

Die in diesen Verkaufsbedingungen enthaltenen Überschriften dienen lediglich der Übersicht und haben keine Auswirkungen auf deren Auslegung.

23. GEISTIGES EIGENTUM UND VERTRAULICHKEIT

23.1 Alle Rechte an geistigem Eigentum, die sich aus oder in Verbindung mit den Produkten ergeben, sind ausschließliches Eigentum von DSM.

23.2 DSM hat das mögliche Vorhandensein von Rechten an geistigem Eigentum Dritter, die durch den Verkauf bzw. die Lieferung der Produkte verletzt werden könnten, nicht überprüft; auch haftet DSM in dieser Hinsicht nicht für Verluste oder Schäden.

23.3 Durch den Verkauf von Produkten findet weder eine stillschweigend noch eine anderweitige Übertragung von Lizenzen im Rahmen von Rechten an geistigem Eigentum in Bezug auf die Zusammensetzung bzw. Anwendungen der Produkte statt; auch übernimmt der Kunde ausdrücklich alle Gefahren einer Verletzung geistiger Eigentumsrechte durch seine Einfuhr bzw. Verwendung der Produkte, ob einzeln oder in Kombination mit anderen Materialien oder in Verarbeitungsverfahren.

23.4 Alle von oder im Namen von DSM zur Verfügung gestellten Informationen sind vertraulich zu behandeln und dürfen vom Kunden nur zum Zweck aller Transaktionen verwendet werden. Die Weitergabe von Daten an Mitarbeiter des Kunden oder an Dritte ist nur auf der Grundlage des Grundsatzes „Kenntnis nur, wenn nötig“ zulässig, vorbehaltlich einer gerichtlichen Verfügung oder einer gesetzlichen Verpflichtung des Kunden, die Daten weiterzugeben, vorausgesetzt, der Kunde informiert DSM unverzüglich und arbeitet angemessen mit DSM zusammen, wenn er eine Schutzanordnung erwirken möchte. Auf Verlangen hat der Kunde alle solchen Informationen DSM unverzüglich zurückzugeben. Der Kunde ist nicht berechtigt, eine Kopie davon aufzubewahren. Der Kunde hat das Bestehen dieses Vertrags vertraulich zu behandeln. Der Kunde oder seine Mitarbeiter unterzeichnen auf Verlangen eine Vertraulichkeitsvereinbarung.

24. VETRAGSSPRACHE

Ausschließlich die englische Version dieser Verkaufsbedingungen ist maßgeblich; im Fall von